



EHRENORDNUNG

Stand: 01.05.2026

Der TSV 1927 Röthenbach b. St. Wolfgang e. V. ehrt seine Mitglieder und Förderer nach folgenden Richtlinien:

Abschnitt I

Verdienste um den Verein (Nr. 1 – 5)

1. Ehrungen von Mitgliedern mit langjähriger Vereinszugehörigkeit

- 1.1 Mitglieder mit 15-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten das Vereinsehrenabzeichen in Bronze.
- 1.2 Mitglieder mit 25-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten das Vereinsehrenabzeichen in Silber.
- 1.3 Mitglieder mit 40-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten das Vereinsehrenabzeichen in Gold.
- 1.4 Mitglieder mit 50-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten die Ehrenmitgliedschaft nach 2.3.

Für die Berechnung der Dauer der Vereinszugehörigkeit wird vom 1. Januar des Eintrittsjahres ausgegangen.

Das Vereinsehrenabzeichen wird nach Mehrheitsbeschluss des Verwaltungsrates von einem Vorstandsmitglied zusammen mit einer Urkunde auf der jährlichen Mitgliederversammlung verliehen. Nicht anwesende Mitglieder erhalten Nadel und Urkunde zugestellt. Das Vereinsehrenabzeichen ist eine Anstecknadel mit dem Vereinswappen und einem offenen Ehrenkranz in den oben genannten Metallen.

2. Ehrenmitgliedschaften

- 2.1 Vereinsmitglieder, die sich um den Sport oder um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- 2.2 Auch Nichtmitglieder, die sich um den Sport oder um den Verein außerordentliche Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
- 2.3 Vereinsmitglieder mit 50-jähriger Mitgliedschaft werden damit gleichzeitig Ehrenmitglied.
- 2.4 Personen, welchen die Goldenen Verdienstnadel gemäß Ziffer 3 verliehen wird, werden damit gleichzeitig Ehrenmitglied.

Das Vorschlagsrecht für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft haben Mitgliederversammlung und Verwaltungsrat. Die Ernennungen zum Ehrenmitglied erfolgt nach Beschluss des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch ein Vorstandsmitglied dem Vereinsmitglied in Form einer Ehrenurkunde verliehen. Die Ehrenmitglieder werden auf Wunsch von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags freigestellt.

Bankverbindung: VR Bank Metropolregion Nürnberg eG
Sparkasse Mittelfranken-Süd

IBAN: DE81 7606 9559 0001 3684 78
IBAN: DE73 7645 0000 0000 2614 12

BIC: GENODEF1NEA
BIC: BYLADEM1SR5

1. Vorsitzender: Patrick Schröder

Internet: www.tsv1927roethenbach.de
Steuer-Nr.: 241/111/01929

E-Mail: vorstandschaft@tsv1927roethenbach.de
Mitgliedsnr. im Bayerischen Landes-Sportverband: V50540



3. Goldene Verdienstnadel

Vereinsmitglieder, die sich hervorragende Verdienste um den Verein erworben haben, können mit der goldenen Verdienstnadel geehrt werden. Die Ehrung erfolgt auf Vorschlag des Verwaltungsrates und durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Verliehen wird die Goldene Verdienstnadel zusammen mit einer Urkunde durch den 1. Vorsitzenden.

Die Goldene Verdienstnadel ist eine Anstecknadel mit dem Vereinswappen, mit einem geschlossenen Ehrenkranz in Gold und der Aufschrift „Verdienstnadel“. Träger der Goldenen Verdienstnadel werden mit der Verleihung auch Ehrenmitglieder des Vereins.

4. Ehrenvorsitzende / Ehrenabteilungsleiter

Zur/zum Ehrenvorsitzenden können langjährige 1. Vorsitzende und zur Ehrenabteilungsleiterin/zum Ehrenabteilungsleiter langjährige Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter ernannt werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Die/der Ehrenvorsitzende und die Ehrenabteilungsleiterin/der Ehrenabteilungsleiter haben Sitz und Stimme im Verwaltungsrat. Die Ernennungen erfolgen auf Vorschlag des Verwaltungsrates und durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

5. Ehrenurkunden und Präsente

Für besondere Anlässe oder bei besonderen Verdiensten um den Verein können Ehrenurkunden und Präsente verliehen werden. Die Ehrung erfolgt auf Beschluss des Vorstands.

Abschnitt II

Ehrungen zu sonstige Anlässen im Verein (Nr. 6 – 9)

6. Ehrung von Mitgliedern für besondere sportliche Leistungen

Der Verein ehrt besondere sportliche Erfolge sowie den langjährigen sportlichen Einsatz für den Verein.

- 6.1 Mannschaften die Meisterschaften erringen oder in die nächsthöhere Liga aufsteigen, erhalten pro Mannschaft einen angemessenen Zuschuss zur Aufstiegsfeier.
- 6.2 Spieler, die in Mannschaften häufigen sportlichen Einsatz leisten, werden mit Urkunde und einem Präsent geehrt. Eine Ehrung erhält ein Spieler für jeweils 100 Spiele.

Anträge hierzu werden von den Abteilungsleitungen an den Vorstand gestellt, mit dem die Höhe des Zuschusses für Feier oder Präsent abgestimmt wird. Bei Uneinigkeit entscheidet der Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit.

Bankverbindung:

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG
Sparkasse Mittelfranken-Süd

IBAN: DE81 7606 9559 0001 3684 78
IBAN: DE73 7645 0000 0000 2614 12

BIC: GENODEF1NEA
BIC: BYLADEM1SRS

1. Vorsitzender:

Patrick Schröder

Internet:

www.tsv1927roethenbach.de

Steuer-Nr.:

241/111/01929

E-Mail: vorstandschaft@tsv1927roethenbach.de

Mitgliedsnr. im Bayerischen Landes-Sportverband: V50540



7. Ehrenabend

Der Verein ehrt

- 7.1 seine ehrenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre in den Abteilungen, im Verwaltungsrat und im Vorstand, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Helferinnen und Helfer sowie
- 7.2 Personen, die keine Funktion im Verein ausüben und auch nicht Vereinsmitglied sein müssen, aber den Verein mit ihrer Hilfe bei Arbeitsdiensten oder durch Spenden oder sonstigen Leistungen tatkräftig unterstützen, jeweils am Ende einer Vorstandsperiode durch einen Ehrenabend.

Die ehrenamtliche Funktion nach Ziff. 7.1 muss unentgeltlich durchgeführt werden. Doppelfunktionen einer Person in Form von unentgeltlichem Ehrenamt und Trainer-/Übungsleiter-/Betreuer-/Helfertätigkeit gegen Entgelt sind unschädlich.

Die Abteilungsleitungen melden ihre ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie Unterstützerinnen und Unterstützer an die Vorstandschaft. Der Verein übernimmt die Kosten für ein Abendessen und ein Getränk.

8. Runde Geburtstage

Eine Person des Verwaltungsrates oder des Vorstandes gratuliert Vereinsmitgliedern, die einen runden Geburtstag haben. Als runde Geburtstage gelten der 50., 60., 70., 75. usw. in 5er-Sprüngen. Bei diesen Besuchen kann ein Geburtstagspräsent überreicht werden. Der Wert des Präsensts sollte im Einzelfall 15 Euro nicht übersteigen.

9. Beerdigungen

Der Verein ehrt verstorbene Vereinsmitglieder, aber auch Förderer des Vereins, mit einem Nachruf in den TSV-Nachrichten. Bei Beerdigungen sollte ein Vorstandsmitglied anwesend sein. Je nach Einzelfall entscheidet der Vorstand über Art und Weise der Trauerbekundung. In Absprache und auf Wunsch der Familie des Verstorbenen hält der 1. Vorsitzende eine Trauerrede.

Abschnitt III

Ehrungen von Verbänden, Landkreis und Gemeinde (Nr. 10 – 12)

10. Verbandsehrungen

Hierfür kommen Vereinsmitglieder in Frage, die sich durch langjährige, verdienstvolle Mitarbeit für den Verein, einen Fachverband oder den Landesverband ausgezeichnet haben. Diese Ehrungen sind aufgrund der Initiative der jeweiligen Abteilungsleitung in Zusammenarbeit mit dem für Ehrungen zuständigen Vorstandsmitglied durch den Vorstand zu beschließen und bei den Sportverbänden zu beantragen. Die Ehrung sollte bei der ordentlichen Mitgliederversammlung stattfinden.

Bankverbindung: VR Bank Metropolregion Nürnberg eG
Sparkasse Mittelfranken-Süd

IBAN: DE81 7606 9559 0001 3684 78
IBAN: DE73 7645 0000 0000 2614 12

BIC: GENODEF1NEA
BIC: BYLADEM1SR5

1. Vorsitzender: Patrick Schröder

Internet: www.tsv1927roethenbach.de
Steuer-Nr.: 241/111/01929

E-Mail: vorstandschaft@tsv1927roethenbach.de
Mitgliedsnr. im Bayerischen Landes-Sportverband: V50540



11. Sportlerehrung der Marktgemeinde Wendelstein

Hierfür kommen Vereinsmitglieder und Mannschaften mit besonderen sportlichen Erfolgen in Betracht. Der Vorstand entscheidet über die eingegangenen Vorschläge der Abteilungen in den Kategorien: Jugend/Erwachsene, unterteilt nach männlich/weiblich, unterteilt nach Einzel-/Mannschaftssport.

Die Vorschläge aus den Abteilungen sind rechtzeitig beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand vertritt diese Vorschläge in der ARGE-Sport und im Sportausschuss der Marktgemeinde Wendelstein.

12. Sportlerehrung des Landkreises Roth

Der Verein wird jährlich vom Landratsamt Roth aufgefordert, diejenigen Sportlerinnen und Sportler zu melden, welche aufgrund ihrer besonderen sportlichen Erfolge für eine Ehrung in Betracht kommen. Das für Ehrungen zuständige Vorstandsmitglied reicht diese Aufforderung des Landratsamts mit den darin enthaltenen Meldekriterien und Vordrucken unverzüglich an die Abteilungsleitungen weiter. Diese melden für die Ehrung infrage kommende Sportlerinnen und Sportler aus ihren Abteilungen. Die Meldungen aus den Abteilungen werden von der Vorstandschaft geprüft und an das Landratsamt zurück gesandt.

Abschnitt IV

Überwachung, Zuständigkeit, Kosten (Nr. 13 – 14)

13. Zuständiger Vorstand für Ehrungen:

Das mit dem Ehrenwesen beauftragte Vorstandsmitglied überwacht und organisiert die Ehrungen gemäß dieser Ehrenordnung. Es arbeitet dabei mit der/dem Ehrenamtsbeauftragten des Vereins und dem für die Mitgliederverwaltung zuständigen Vorstandsmitglied zusammen.

14. Kosten der Ehrungen:

Die Kosten für die Ehrungen trägt der Verein. Die in dieser Ehrenordnung genannten Grenzen sind zu beachten. Ausnahmeregelungen durch den Schatzmeister sind im Einzelfall zulässig.

Röthenbach bei St. Wolfgang im April 2026

Patrick Schröder
1. **Vorsitzender**

* Eine aktuelle Liste der Ehrenmitglieder, Liste der Träger der Goldenen Verdienstnadel finden Sie auf unseren Internetseiten unter:
www.tsv1927roethenbach.de

Bankverbindung:

VR Bank Metropolregion Nürnberg eG
Sparkasse Mittelfranken-Süd

IBAN: DE81 7606 9559 0001 3684 78
IBAN: DE73 7645 0000 0000 2614 12

BIC: GENODEF1NEA
BIC: BYLADEM1SRS

1. Vorsitzender:

Patrick Schröder

Internet:

www.tsv1927roethenbach.de
241/111/01929

Steuer-Nr.:

E-Mail: vorstandschaft@tsv1927roethenbach.de

Mitgliedsnr. im Bayerischen Landes-Sportverband: V50540